

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Kündigung der Rundfunkstaatsverträge – Rundfunkbeitrag abschaffen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

1. den Medienstaatsvertrag,
2. den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag,
3. den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag,
4. den ARD-Staatsvertrag,
5. den ZDF-Staatsvertrag,
6. den Deutschlandradio-Staatsvertrag sowie
7. den RBB-Staatsvertrag

zu kündigen.

Begründung

Die RBB-Krise zeigt, dass es den internen Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf ganzer Linie an Transparenz, Kontrolle und Glaubwürdigkeit fehlt. Und nicht nur dort! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk Deutschlands ist in einem katastrophalen Zustand. In der selbstverschuldeten Vertrauenskrise ist er nicht mehr legitimierbar.

Insbesondere in Zeiten zunehmender Härten für die Bevölkerung durch Lockdown-Politik, Inflation und Energiekrise ist der Rundfunkbeitrag angesichts der offen zutage tretenden Korruption des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems nicht mehr vermittelbar.

Protz, Interessenkonflikte und Basengeklügel sowie mangelhafte Kontrolle und Fehlereinsicht beim RBB sind nur die Spitze des Eisberges im öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem. Alle Institutionen müssen auf den Prüfstand und neu organisiert werden.

Deutschland reagiert auf die digitale Revolution durch die Ausdehnung des Angebots der öffentlichen Rundfunkanstalten. Die Landesregierungen hecheln mittels einer Inflation an Rundfunkänderungsstaatsverträgen den Neuerungen hinterher. Dabei hat die Politik es bisher nicht geschafft, die Medienrealität selbst wegweisend zu gestalten. Eine grundlegende und zukunftsorientierte Neuregelung ist längst überfällig.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk Deutschlands sollte für Staatsferne und Unabhängigkeit stehen. Er hat einen Programmauftrag. Die Beitragszahler spüren jedoch Fehlleistungen und Versäumnisse bei der Aufgabenerfüllung. Der Berichterstattung fehlt oft eine ausgewogene Recherche. Fundamentale Prinzipien wie die Trennung von Information und Kommentar werden nicht eingehalten. Fakten werden ausgeblendet. Aktuelle Geschehnisse in Deutschland und der Welt werden nicht objektiv und nüchtern, sondern einseitig dargestellt. Die Berichterstattung der Medien und die Wahrnehmung der Bürger klaffen immer weiter auseinander.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk als vierte Gewalt nimmt die Kontrolle der anderen drei Gewalten unzureichend wahr. Er soll ihr Korrektiv sein - und nicht ihr Sprachrohr. Im Programm werden oppositionelle Meinungen nur unzureichend abgebildet. Dies lässt sich sogar empirisch nachweisen: So ist die Zusammensetzung politischer Talkshows eindeutig unausgewogen.

Die Bürger in Deutschland müssen Milliarden-Summen für ARD, ZDF und Deutschlandradio entbehren. Nichtnutzer des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wurden aufgrund ihrer Zahlungsverweigerung in Zwangshaft genommen. Totalverweigerern werden Konten gepfändet. In Zukunft muss es heißen: Der Bürger ist Chef, der Rundfunk ist Diener!

In Großbritannien will die Regierung die bisherige Finanzierung der BBC auslaufen lassen. In Dänemark wurde TV2 erfolgreich privatisiert. In der Schweiz sicherte sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch Reformen und Verschlinkung die Akzeptanz des Publikums. Deutschland kann aus all diesen Vorschlägen etwas lernen.

Und zwar: Die Rundfunkanstalten müssen verkleinert werden und zukünftig ihren Grundauftrag im Bereich der Information und Berichterstattung erfüllen. Ein nationaler Sender reicht. Regionale Sender sind hingegen zur medialen Pflege eines Kulturprogramms vor Ort sinnvoll. Der Zwangsbeitrag kann entfallen.

Der Reformbedarf im Rundfunkbereich besteht darin, dem Grundgesetz und dabei insbesondere Art. 5 Abs. 1 GG wieder Geltung zu verschaffen. Artikel 5 GG ist ein Freiheits- und Abwehrrecht. Es schützt die Freiheit des Einzelnen vor Übergriffen des Staates. Der Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistet die Freiheit der Berichterstattung durch den Rundfunk. Der Staat hat diese Freiheitsrechte zu gewährleisten. Grundsätze wie Transparenz, Staatsferne und Ehrlichkeit müssen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch verwirklicht werden.

Ziel des vorliegenden Antrages ist die Ingangsetzung eines Prozesses, an dessen Ende eine umfassende Neuordnung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks steht. Der Senat sollte sich dabei ebenso an den Reformvorschlägen aus FDP und CDU (z.B. den fünf Forderungen von Friedrich Merz) orientieren wie an jenen zur Verschlankung und Abschaffung des Zwangsbeitrags.

Wir brauchen keinen Regierungs- und Parteien-Rundfunk, sondern einen Rundfunk, der Bürger sachlich und neutral informiert und ihnen eine eigene Meinungsbildung zutraut. Bevormundung und Selbstbereicherung bei ARD, ZDF & Co. müssen ein Ende haben! Die Würde und die Freiheit unseres Volkes und jedes einzelnen Bürgers müssen in einem neuen öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Demut und Respekt anerkannt werden.

Berlin, den 30.08.2022

Dr. Kristin Brinker Ronald Gläser
und die übrigen Mitglieder der Fraktion